Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0604/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2022	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort der Verwaltung auf die große Anfrage der Fraktionen von SPD, FDP, Die Linke vom 19.04.2022

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktionen von SPD, FDP und Die Linke vom 19.04.2022 VO/0429/22

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Welche Investitionen im Stadtbezirk Langerfeld – Beyenburg sind davon betroffen?

 Antwort:
 Die in Anlage 10 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ im Band 1 des Haushaltsplanentwurfes aufgeführten Investitionsmaßnahmen dürfen in der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden. Dies sind im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg insbesondere die Sanierungsmaßnahmen der Brücken Bilstein, Leibuschstraße und Am Schemm. Die spätere Beschlussfassung zur

Umsetzung dieser Maßnahmen hat keine wesentlichen Auswirkungen, da der Beginn der Planungsarbeiten nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2022 vorgesehen war.

2. Wie wird sich die Verzögerung auf die tatsächliche Durchführung der Projekte auswirken (z.B. finanziell) und gäbe es auch eine neue Priorisierung seitens der Stadtverwaltung, die eine Rückstellung oder sogar Aufgabe von Projekten im Stadtbezirk bedeuten könnte?

 Antwort:
 Im Hinblick auf die allgemeinen Baukostensteigerungen kann jede Verzögerung von Projekten zu höheren Kosten führen. Unabhängig der steigenden Kosten sind die Vorgaben der Gemeindeordnung zur Vorläufigen Haushaltsführung eindeutig. Auf die o. g. Maßnahmen hat die Verzögerung derzeit keine Auswirkungen. Auch eine neue Priorisierung ist derzeit nicht geplant.

3. Wenn dies drohe (siehe Frage 2), welche Projekte wären es dann und welche neue Planung, insbesondere Kosten- und Zeitleisten gäbe es diesbezüglich?

 Antwort:
 Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

4. Welche anderweitigen negativen Auswirkungen hat die Verschiebung des Haushaltes 2022 auf den September 2022 für den Stadtbezirk?

 Antwort:
 Anderweitige negative Auswirkungen für den Stadtbezirk sind derzeit nicht bekannt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: